

An das
Landratsamt Starnberg
Fachbereich 40 – Untere Bauaufsichtsbehörde
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg

E-Mail: bauwesen@LRA-starnberg.de
Fax: 08151 148-11531

Antragsteller/Bauherr
(Name, Anschrift, PLZ, Ort, Telefonnummer)

Nr. im Bauantragsverzeichnis/Aktenzeichen

Erklärung zur Niederschlagswasserbeseitigung im baurechtlichen Genehmigungsverfahren

Bitte die geplante Variante auswählen und dort die zutreffenden Punkte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen:

Variante 1: Versickerung von Niederschlagswasser

- 1.1 Das anfallende Niederschlagswasser soll in einer **flächenhaften Versickerungsanlage** (Flächenversickerung oder Mulde) über eine geeignete Oberbodenschicht versickert werden.
oder alternativ

- 1.2 Eine flächenhafte Versickerung (Ziffer 1.1) ist nicht möglich, wegen:

_____ (z. B. Platzverhältnisse, Höhenlage, Hanglage, Gebäudefunktion)

Deshalb soll das Niederschlagswasser unterirdisch über **Rigolen, Rohr-Rigolen oder Mulden-Rigolen** versickert werden. Die notwendige Vorreinigung erfolgt mittels:

_____ (z. B. Absetzschacht, ggf. genaue Bezeichnung)

oder alternativ

- 1.3 Eine flächenhafte Versickerung (Ziffer 1.1) oder eine Versickerung über Rigolen (Ziffer 1.2) ist nicht möglich, wegen:

_____ (z. B. Platzverhältnisse, Höhenlage, Hanglage, Gebäudefunktion)

Deshalb soll das Niederschlagswasser unterirdisch über **Sickerschächte** versickert werden. Die notwendige Vorreinigung erfolgt mittels:

_____ (z. B. Absetzschacht, ggf. genaue Bezeichnung)

2. Die ausreichende **Sickerfähigkeit** des Untergrundes wurde überprüft und ist gegeben (Nachweis beilegen, z. B. Sickertest).

- 3.1 Die Versickerung findet vollständig auf dem **eigenen Grundstück** statt. Fremde Grundstücke werden hierzu nicht in Anspruch genommen.

oder alternativ

- 3.2 Für die Versickerung werden folgende **andere Grundstücke** in Anspruch genommen:

_____ (Fl.-Nr., Gemarkung)

_____ (Eigentümer, Anschrift, PLZ, Ort, Telefonnummer)

Die entsprechende Nutzung muss durch eine Grunddienstbarkeit dinglich gesichert sein.

(Notarurkunde und Grundbuchauszug beilegen)

Für die **Ausführung der Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung** durch Versickerung ist die folgende Verordnung mit den einhergehenden technischen Regeln maßgebend:

- Verordnung über die erlaubnisfreie schadlose Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser (Niederschlagswasserfreistellungsverordnung – NWFreiV)
 - Technische Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW)
 - Merkblatt DWA-M 153 - Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser
 - Arbeitsblatt DWA-A 138 - Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser
- Vorbehaltlich einer wasserwirtschaftlichen Prüfung durch die Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft am Landratsamt Starnberg ist für die Niederschlagswasserbeseitigung eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Variante 2: Einleiten von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer

1. Eine **Versickerung** des Niederschlagswassers (Variante 1) ist nicht möglich, wegen:

_____ (z. B. kein sickerfähiger Untergrund, zu hoher Grundwasserstand, Nachweis beilegen, z. B. negativer Sickertest)

Deshalb soll das Niederschlagswasser in **oberirdische Gewässer (z. B. Bach, See)** **eingeleitet** werden:

_____ (Gewässername, repräsentatives Bild des Gewässers und der Einleitungsstelle beilegen)

Die **Vorreinigung** erfolgt mittels:

_____ (z.B. Absetzschacht, ggf. genaue Bezeichnung)

Es ist ein **Rückhalteraum** vor Einleitung in das oberirdische Gewässer vorgesehen:

_____ (Art, Gesamtspeichervolumen)

- 2.1 Die Leitungsführung in das oberirdische Gewässer findet vollständig auf dem **eigenen Grundstück** statt. Fremde Grundstücke werden hierzu nicht in Anspruch genommen.

oder alternativ

- 2.2 Für die Leitungsführung in das oberirdische Gewässer werden folgende **andere Grundstücke** in Anspruch genommen:

_____ (Fl.-Nr., Gemarkung)

_____ (Eigentümer, Anschrift, PLZ, Ort, Telefonnummer)

Die entsprechende Nutzung muss durch eine Grunddienstbarkeit dinglich gesichert sein.

(Notarurkunde oder Grundbuchauszug beilegen)

3. **Anmerkung/Erläuterung:**

Für die Ausführung der Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung durch Einleitung in oberirdische Gewässer ist die folgende rechtliche Grundlage mit den einhergehenden technischen Regeln maßgebend:

- Gemeindegebrauch nach § 25 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. Art.18 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG)
- Technische Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (TREN0G)
- Merkblatt DWA-M 153 - Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser
- Arbeitsblatt DWA-A 117 - Bemessung von Regenrückhalteräumen

Vorbehaltlich einer wasserwirtschaftlichen Prüfung durch die Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft am Landratsamt Starnberg ist für die Niederschlagswasserbeseitigung eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Variante 3: Einleiten von Niederschlagswasser in den öffentlichen Kanal

1. Eine **Versickerung** des Niederschlagswassers (Variante 1) ist nicht möglich, wegen:

_____ (z. B. kein sickerfähiger Untergrund, zu hoher Grundwasserstand, Nachweis beilegen, z. B. negativer Sickertest)

Eine **Einleitung in oberirdische Gewässer** (Variante 2) ist nicht möglich, wegen:

_____ (z. B. nicht vorhanden, Wasserablauf nicht gesichert, hydraulisch nicht leistungsfähig, Grunddienstbarkeiten erforderlich)

Deshalb soll das Niederschlagswasser in **die öffentliche Kanalisation (Niederschlagswasserkanal)** eingeleitet werden.

Die Einleitung in die öffentliche Kanalisation bedarf der Zustimmung des Kanalnetzbetreibers. Der Kanalnetzbetreiber prüft in eigener Zuständigkeit die Einleitung, einschließlich notwendiger Grunddienstbarkeiten für den Anschluss an den öffentlichen Kanal.

2. **Bestätigung Kanalnetzbetreiber:**

Hiermit wird bestätigt, dass die Einleitung des Niederschlagswassers in den öffentlichen Kanal möglich ist. Die Einleitung wird genehmigt.

_____ Ort, Datum

_____ Unterschrift Kanalnetzbetreiber

_____ Stempel

3. **Anmerkung/Erläuterung:**

Im Rahmen der Eigenverantwortung als Antragsteller/Entwurfsverfasser wird hiermit die Richtigkeit der o.g. Angaben (Variante 1, 2 oder 3) bestätigt. Die nicht oder nicht vollständige Angabe der o.g. Angaben oder die fehlende Vorlage von Nachweisen (z. B. Sickertest) führt zu Verzögerungen im Baugenehmigungsverfahren oder gar zur Versagung der Baugenehmigung. Bei nicht zutreffenden Angaben kann eine Anpassung an die gesetzlichen Vorgaben mit den einhergehenden technischen Regeln, auch nach Bauvollendung, gefordert werden.

_____ Ort, Datum

_____ Unterschrift Antragsteller

_____ Ort, Datum

_____ Unterschrift Entwurfsverfasser

_____ Stempel

Die Untere Bauaufsichtsbehörde in Zusammenarbeit mit der Fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft am Landratsamt Starnberg behält sich im Einzelfall vor, weitergehende Anforderungen oder Festsetzungen zu bestimmen sowie Ausnahmen von den Anforderungen zuzulassen, um eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit oder um nachteilige Auswirkungen für andere zu verhüten.

_____ Behördenvermerk Landratsamt Starnberg